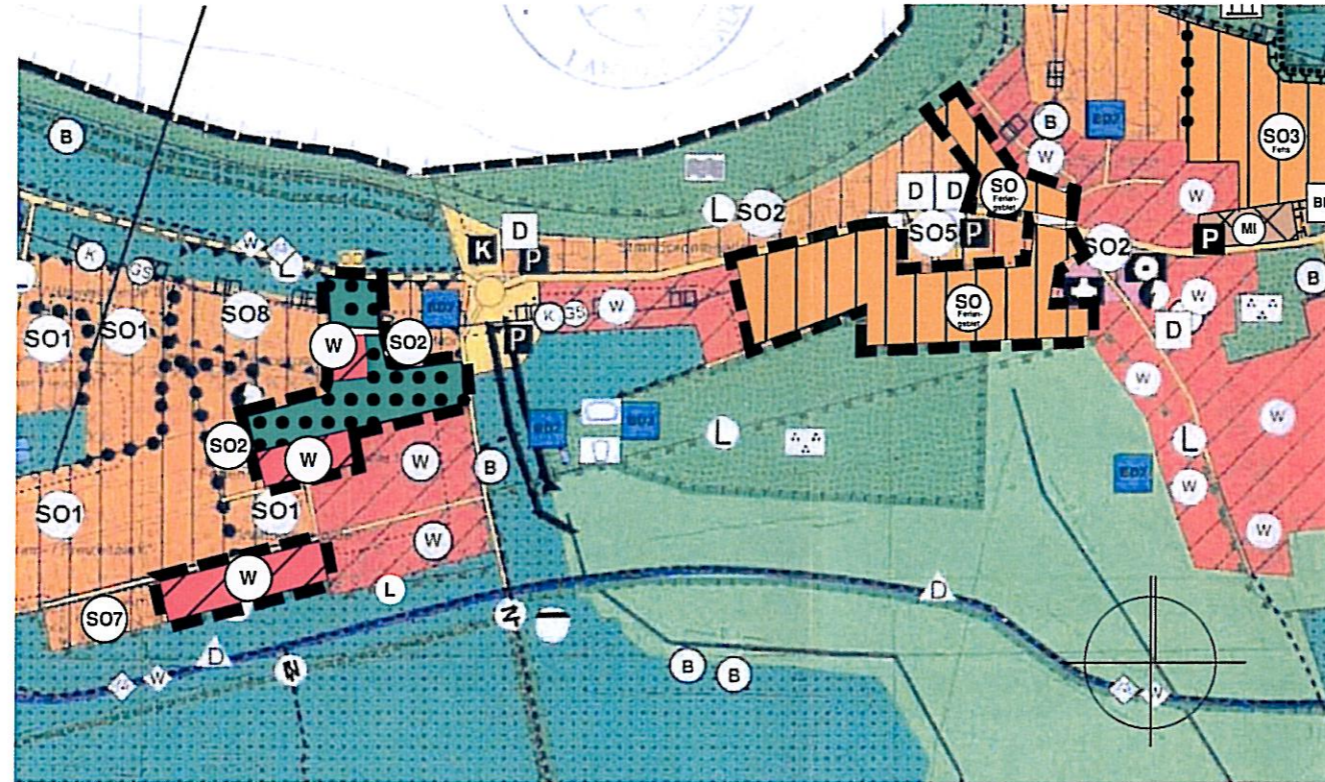


PLANZEICHNUNG



Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.5.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 7.7.2009 bis zum 24.7.2009 erfolgt.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, am 14.10.2009 durchgeführt.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

4) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 7.10.2009 nach § 4(1) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 12.1.2010 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2009 den Entwurf der 6. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung mit Begründung und dem Umweltbericht und Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen vom 1.2.2010 bis zum 04.03.2010 während folgender Zeiten im Amt Nord-Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 15.1.2010 bis zum 04.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich waren die Auslegungsunterlagen im genannten Zeitraum unter www.bplanpool.de einsehbar.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 16.12.2009 und am 17.3.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

8) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.3.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

9) Die Genehmigung der 6. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.05.2010 Az: VIII 430b - 512 111 - 61013 (6. And.) erteilt.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

10) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt.

Glove, den 11.5.10 Bürgermeister

11) Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 18.5.10 bis zum 4.6.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 1.6.2010 wirksam geworden.

Glove, den 7.6.2010 Bürgermeister

Hinweise

Küstenschutz

Im Küstengebiet der Plangebiete ist bei sehr schweren Sturmfluten mit Wasserständen bis 2,30 m HN (Ostsee) und 2,40 m HN (Großer Jasmunder Bodden) zu rechnen. Der örtlich zu erwartende Wellenaufwurf ist dem hinzuzufügen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt keine Haftung für Schäden infolge von Sturmfluten, unabhängig davon, ob der Standort durch eine Küstenschutzanlage gesichert war oder nicht.

Aus der Realisierung des Vorhabens können dem Land Mecklenburg-Vorpommern gegenüber keine Ansprüche abgeleitet werden, um nachträglich die Errichtung oder Verstärkung von Hochwasser- und Sturmflutschutzanlagen zu fordern.

Höhenfestpunkt

Im Planbereich befindet sich ein Höhenfestpunkt, der gemäß § 7 VermKatG M-V geschützt ist.

Immissionsschutz

Auf Grund des Straßenverkehrs ist im Nahbereich der Landesstraße L 30 mit der Überschreitung der zulässigen Orientierungswerte nach DIN 18005 zu rechnen.

LEGENDE gemäß PlanzV

im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

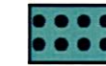


WOHNBAUFLÄCHEN (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



SONSTIGE SONDERGEBIETE (§11 BAUNVO)
Sondergebiet "Feriengbiet": Beherbergung und Wohnen (mit Ferien- und Wochenendhäusern, Wohnen, kleinen Betrieben des Beherbergungsgewerbes, Einrichtungen für gesundheitliche, soziale, kulturelle, sportliche Betreuung der Gäste und für die Freizeitgestaltung, sowie ausnahmsweise Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen)

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 ABS. 2 NR.9)



FLÄCHEN FÜR WALD

15. SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

6. Änderung des Flächennutzungsplan Gemeinde Glove Genehmigungsfassung